

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, SVP, FDP (Claudio Fischer, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Roland Jakob, SVP/Pascal Rub, FDP) vom 16. Oktober 2014: Bessere Ausbildungsbedingungen für Fahrende in Bern West (2014.SR.000275)

In der Stadtratssitzung vom 10. November 2016 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Die Fahrenden verfügen im Buech in Bern West seit vielen Jahren über einen festen Standplatz. In den Wintermonaten werden die Kinder der Familien in die öffentlichen Schulen im Stapfenacker und im Fellergut integriert. Im Frühjahr ziehen sie weg, um sich im kommenden Winter wieder im Buech anzusiedeln. Viele Familien kommen während vielen Jahren immer wieder nach Bern West ins Buech.

Im Stapfenackerschulhaus findet seit Jahrzehnten ein Schulversuch ohne Noten statt. Der Ausländeranteil ist mit über 80% überdurchschnittlich hoch. In den vergangenen Jahren haben immer mehr vorwiegend bildungsbewusste Eltern ihre Kinder aus dem Schulversuch zurückgezogen, um sie in einer Regelklasse oder in einer Privatschule unterrichten zu lassen. Die stark schwindenden Schülerzahlen im Schulversuch Stapfenacker führen dazu, dass immer mehr Klassen zusammengelegt werden. Inzwischen wird die siebte bis neunte Klasse ungeachtet der Stufe (Real-/Sekundar- oder Förderstufe) in ein und demselben Klassenzimmer unterrichtet. Zusätzlich sind vor einigen Jahren nun auch die Fahrenden dazugekommen, welche zuvor in Oberbottigen unterrichtet wurden. Inzwischen sind die Klassen so stark durchmischt, dass es kaum mehr möglich ist, den einzelnen Schülern schulisch gerecht zu werden.

Die Integration so vieler unterschiedlicher Ansprüche gestaltet sich als sehr schwierig, nicht nur im Bereich der eigentlichen Bildungsansprüche. Immer wieder befinden sich Schüler und auch Eltern gegenseitig in schwerwiegenden Konflikten, welche in Anzeigen, Pöbeleien und Gewalt ausarten. Wohl fühlen sich nur noch ganz wenige.

Die ursprüngliche Idee, Fahrende in bestehende Strukturen zu integrieren ist sehr löblich und mag in einem entsprechenden, dafür geeigneten Rahmen auch positive Wirkungen zeigen. Im vorliegenden Fall verläuft sie jedoch beinahe für alle Beteiligten negativ. Fahrende fühlen sich oft gemobbt, nicht zuletzt, weil sie durch die lange Abwesenheit im Sommer schulisch völlig andere Voraussetzungen mitbringen als z.B. ein Sekundarschüler der Oberstufe, welcher nach dem bestehenden Schulmodell aber in derselben Klasse unterrichtet wird. Es ist für die Kinder der Fahrenden beinahe unmöglich schulisch mitzuhalten, da sie in ihrer Abwesenheit eine Menge Stoff verpassen. Oft sitzen sie ihre Zeit mit viel Ärger, Bauch- und Kopfschmerzen ab und hoffen die Schule so schnell wie möglich hinter sich zu bringen. Das ist eine denkbar schlechte Voraussetzung für ihre Zukunft.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten umfassend zu prüfen,

1. welche alternativen Bildungsmöglichkeiten für Fahrende in Bern West offen stehen
2. welche Massnahmen im Schulversuch Stapfenacker ergriffen werden könnten, um die Situation für alle Beteiligten zu verbessern.

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Claudio Fischer, Kurt Hirsbrunner, Roland Jakob, Pascal Rub

Mitunterzeichnende: Michael Daphinoff, Judith Renner-Bach, Martin Schneider, Alexander Feuz, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Nathalie D'Addezio, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Henri-Charles Beuchat

Bericht des Gemeinderats

Die Stadt Bern bietet den fahrenden Sinti und Jenischen im Buech in Bern West einen Standplatz an. Damit verbunden ist auch die Pflicht, ihre Kinder bestmöglich in die Volksschule zu integrieren. Es handelt sich je nach Familienkonstellation um 20 bis 30 Schulkinder aus dem Buech. Diejenigen Kinder, deren Familien im Sommer auf Reisen gehen, besuchen in den Wintermonaten die Schule im Stapfenacker. Vereinzelt Familien haben indes entschieden, zu Gunsten einer ganzjährigen Bildung ihrer Kinder auf das Fahren während der Sommermonate ganz zu verzichten. Diese Kinder gehen in Oberbottigen in die Primarschule und im Stapfenacker in die Sekundarstufe I.

2005 hat der damalige Leiter des Schulamts mit dem Komitee der Fahrenden im Buech und mit der Unterstützung der Radgenossenschaft der Fahrenden eine Schulpflichtvereinbarung erarbeitet und in Kraft gesetzt. Diese regelte, dass die Kinder vom Buech auf Gesuch der Eltern hin nach Abschluss des achten Schuljahrs oder nach vollendetem 15. Altersjahr aus der Schulpflicht entlassen werden können. Dies, weil in der Kultur der Fahrenden die Kinder in diesem Alter erwachsen werden und bei ihren Vätern oder Verwandten das traditionelle Handwerk der Fahrenden erlernen sollen.

In der Schulpflichtvereinbarung wurde festgelegt, dass die Kinder nach den Herbstferien den Unterricht bis Ende Februar nach ordentlichem Stundenplan zu besuchen haben. Den Eltern im Buech wurde ausserdem empfohlen, die Kinder bereits vom Kindergarten an in die Schule zu schicken.

Die Erfahrungen mit der Schulpflichtvereinbarung sind durchzogen. Es gibt Familien, die sich problemlos an ihre Pflichten halten und mit der Schule zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit mit anderen Familien erweist sich diesbezüglich schwieriger und vereinzelt haben solche Kinder grosse Absenzen und entsprechende Bildungslücken. Das Volksschulgesetz des Kantons Bern sieht in solchen Fällen Sanktionsmöglichkeiten vor (Bussen für säumige Eltern). Die gewünschte Wirkung wird damit aber kaum erreicht.

Durch die grossen Abwesenheiten während der Sommermonate (7 Monate) haben die Kinder aus dem Buech schulisch grosse Bildungslücken, die in den Wintermonaten kaum kompensiert werden können. Solche Bildungsdefizite verunmöglichen es ihnen, eine Berufslehre zu ergreifen oder eine weiterführende Schule zu besuchen. Beide Ausbildungsgänge sind auf eine ganzjährige Teilnahme ausgerichtet und basieren auf dem Bildungsstand der gesamten Volksschule. Das schulische Bildungsdefizit wirkt sich im Hinblick auf eine berufliche und wirtschaftliche Selbständigkeit negativ aus. Im Buech sind ca. 40 Prozent der Bewohnenden von der Sozialhilfe abhängig. Die Stadt Bern (Direktion für Bildung, Soziales und Sport) hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton (Erziehungsdirektion) verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Ausbildungsstand der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Ziel dieser Massnahmen ist es, eine gute Basis für die nachobligatorische Ausbildung zu schaffen. So haben die Lehrpersonen von Oberbottigen beispielsweise eine grosse Sammlung an Übungsmaterial in den Fächern Mathematik und Deutsch angelegt. Das Aufbereiten dieses Übungsmaterials wurde zum Teil vom Gfeller-Fonds der Stadt Bern und zum anderen Teil von der Erziehungsdirektion finanziert.

Im Schuljahr 2015/16 startete die Stadt Bern wiederum in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion das Projekt "Lernateliers". Für die Durchführung dieser Lernateliers wurden zwei Lehrerinnen angestellt, welche während den Wintermonaten im Umfang von 10 Wochenlektionen mit den Kindern aus dem Buech in zwei altersgetrennten Lernateliers spezifische Lerninhalte zur individuellen Förderung der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) erarbeiten.

Das Projekt wurde in einem zweiten Schritt mit dem Konzept "Lernen unterwegs" erweitert. Im Wesentlichen geht es hierbei um eine systematischere und verbindlichere Begleitung der fahrenden Sinti und Jenischen auf der Reise im Sommer. Dieser Fernunterricht wird individualisierend gestaltet, damit auf die verschiedenen Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler und die spezifische Bereitschaft der Eltern zur Kontaktpflege unterwegs eingegangen werden kann. Um den Kontakt unmittelbarer zu gestalten und verschiedene Kanäle zum Lehren und Lernen nutzen zu können, werden auch neue Technologien eingesetzt: Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht im Winter regelmässig besuchen und deren Eltern interessiert sind und mit dem Schulamt zusammenarbeiten, wird leihweise ein Occasionsnotebook mit auf die Reise gegeben.

Der Unterricht orientiert sich dabei am offiziellen Lehrplan des Kantons Bern und baut auf den bestehenden Lehrmitteln auf. Die Kinder, welche an diesem Fernunterricht teilnehmen, erhalten dafür einen Lernbericht.

Am Anfang des Wintersemesters führen die Lehrpersonen eine Lernstanderhebung zu dem im Sommer erarbeiteten Lernstoff durch. Diese Ergebnisse, Arbeitsumfang und -verhalten sowie Zuverlässigkeit der Kontaktpflege während der Reisezeit sind die Grundlage für den Lernbericht.

Die erste Zwischenbilanz mit den Lernateliers fällt positiv aus. Vor allem das Lernatelier mit den 7- bis 12-jährigen Kindern zeigt, dass sie einen positiveren Zugang zur Schule und zur schulischen Bildung bekommen. Für das "Lernen unterwegs" fehlen aktuell noch Erfahrungen, da erst im Sommer 2017 erste Versuche mit vier Kindern gemacht werden.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

Mit der oben beschriebenen Schaffung der Lernateliers und dem Konzept "Lernen unterwegs" wurden aus der Sicht der Verantwortlichen zwei Lernformen entwickelt, welche die Bildung der Kinder vom Buech verbessern und auch die Integration der Sinti und Jenischen in die Volksschule fördern sollten. Es zeichnet sich ab, dass vor allem die jüngeren, neu in die Schule einsteigenden Kinder von den Lernateliers profitieren. Für das Projekt "Lernen unterwegs" liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Zu Punkt 2:

Der Schulversuch "erweiterte Beurteilung" am Schulstandort Stapfenacker läuft koordiniert mit der Einführung des neuen Lehrplans 21 aus. Zusätzliche Massnahmen sind deshalb nicht mehr notwendig. Der geordnete Ausstieg aus dem Schulversuch wurde vom Erziehungsdirektor, welcher für die Bewilligung von Schulversuchen zuständig ist, gutgeheissen. Mit der Umsetzung ist die Schulleitung betraut. Sie wird beraten und begleitet von einer Steuergruppe, in welcher sowohl die Erziehungsdirektion wie auch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport beteiligt sind.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Lernateliers mit den je 35 Stellenprozenten für die beiden Lehrerinnen werden über den Lastenausgleich Lehrerbesoldungen finanziert. Diese 20 Jahreslektionen lösen Bruttokosten von rund Fr. 80 000.00 aus. Der Anteil der Gemeinden an diesen Kosten beträgt 30 Prozent, von denen die Stadt Bern rund 10 Prozent mitträgt. Die Stadt Bern stellt den Lehrerinnen und den Schülerinnen und Schülern die Infrastrukturen zur Verfügung. Diese sind aber weitestgehend im Stapfenacker und in Oberbottigen vorhanden. Einzig einige zusätzliche Lehrbücher mussten angeschafft werden.

Für das Konzept "Lernen unterwegs" hat das Schulamt 10 Occasions-Laptops zu Fr. 270.00 angeschafft. Zwei Geräte werden von den Lehrerinnen verwendet, vier Geräte werden im Sommer 2017 erstmals von Kindern auf die Reise mitgenommen. Das Schulamt stellt ihnen ergänzend dazu die

Infrastruktur für den Aufbau von Internetverbindungen zur Verfügung (Kosten Infrastrukturen Fr. 630.00; Abogebühren Fr. 1 176.00).

Im Winter stehen die Geräte den Schülerinnen und Schülern in den Lernateliers für das individuelle Lernen und Üben zur Verfügung. Sie werden in den nächsten Jahren Kindern, welche die Bedingungen dafür erfüllen, ebenfalls für den Fernunterricht mitgegeben.

Bern, 25. Oktober 2017

Der Gemeinderat